

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 37

Helmstedt, den 11.09.2019

72. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

147.	Bekanntmachung nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)	454
148.	Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis- Wohnungsbau-gesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt	457
149.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2019	458

B. Nichtamtlicher Teil

147.

Bekanntmachung nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)

Der Jahresabschluss per 31.12.2018 mit Gewinn- und Verlustrechnung und Bestätigungsvermerk der GdW Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, dem Anhang- und Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrates wurde am 30.08.2019 dem elektronischen Bundesanzeiger zu Handelsregister, Abt. B, Nr. 100835 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mit beschränkter Haftung in Helmstedt eingereicht.

Helmstedt, den (Datum der Veröffentlichung)

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH

Die Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 27.08.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Jahresabschluss 2018 wird in der vorliegenden Form festgestellt."

"Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt."

"Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt."

"Der Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 848.716,20 € den anderen Gewinnrücklagen unter Beachtung der Beschlusslage zur Weitergeltung der §§ 38, 40 KStG a. F. und zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung zuzuführen, um die beschlossenen Projekte abzuschließen und ggf. weiterhin expandieren zu können."

Vermerk der GdW Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreis Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, Helmstedt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreis Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, Helmstedt, bestehend aus Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreis- Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, Helmstedt, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 geprüft. Die übrigen Teile des Geschäftsberichtes mit Ausnahme des geprüften Abschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Berlin, den 26.04.2019

GdW Revision Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wendlandt
Wirtschaftsprüfer

gez. Cammann
vereidigter Buchprüfer

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der

Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
durch die

GdW Revision AG,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 26.04.2019 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 34 Abs. 1 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Helmstedt, den 27.06.2019

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreises Helmstedt
Az.: 14 32 06 (2018)

gez. Beidokat
Verwaltungsfachwirtin

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2018 einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 07.10.2019 bis 14.10.2019 bei der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, Zimmer 13, Poststraße 11, 38350 Helmstedt während der folgenden Öffnungszeiten öffentlich ausliegt:

Montag bis Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann
Geschäftsführung

ABl.-Nr. 37 vom 11.09.2019

148.

**Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der
Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH,
38350 Helmstedt**

Der Aufsichtsrat setzt sich nach der Wahl gemäß 82. (ordentlicher)
Gesellschafterversammlung vom 27.08.2019 wie folgt zusammen:

- **Landrat Gerhard Radeck**
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- **Erster Stadtrat Henning Konrad Otto**
(stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
- **Kreistagsabgeordnete Dorothea Dannehl**
(Schriftführerin)
- **Ratsherr Rolf-Dieter Backhaus**
- **Kreistagsabgeordneter Norbert Dinter**
- **Kreistagsabgeordneter Michael Fitzke**
- **Bürgermeister Alexander Hoppe**
- **Kreistagsabgeordneter Mark Kreutzberg**
- **Kreistagsabgeordneter Hans-Jürgen Schünemann**
- **Ratsherr Hans-Henning Viedt**
- **Ratsherr Dirk Zogbaum**

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates besteht aus:

- **Kreistagsabgeordnete Dorothea Dannehl**
- **Erster Stadtrat Henning Konrad Otto**
- **Kreistagsabgeordneter Hans-Jürgen Schünemann**

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann

149.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am **08.07.2019** folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbe- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	4.067.400	0	379.800	3.687.600
ordentliche Aufwendungen	4.198.300	0	174.700	4.023.600
außerordentliche Erträge	11.000	0	0	11.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlung aus laufender Verwal- tungstätigkeit	3.478.800	0	429.800	3.049.000
Auszahlung aus laufender Ver- waltungstätigkeit	4.052.700	0	174.700	3.878.000
Einzahlungen für Investitionstä- tigkeit	251.000	0	0	251.000
Auszahlungen für Investitionstä- tigkeit	1.122.300	0	0	1.122.300
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	871.300	0	0	871.300
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	135.000	0	0	135.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	4.601.100	0	429.800	4.171.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	5.310.000	0	174.700	5.135.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 4.000.000 Euro um 150.000 Euro reduziert und damit auf **3.850.000 Euro** neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Grasleben, den 08.07.2019

Der Gemeindedirektor

gez. Janze
(Janze)

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 09.09.2019
unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

1008

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

am 12.09.2019

vom 16.09.2019 bis 20.09.2019 (mit Ausnahme
des 18.09.)

und vom 23.09.2019 bis 24.09.2019

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 09.09.2019

gez. Janze
(Gemeindedirektor)

ABl.-Nr. 37 vom 11.09.2019

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck